

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

199 (22.7.1898)

# Beilage zu Nr. 199 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Juli 1898.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 21. Juli.

(Stadtgartentheater.) „Die arme Wäin“, Schauspiel in 5 Akten von Emil Augier, gelangt morgen, Freitag, erstmalig zur Aufführung. Das Schauspiel, eines der bedeutendsten Werke französischer Bühnenliteratur, ist in der meisterhaften Uebersetzung von Paul Lindau an allen besseren Bühnen mit bedeutendem Erfolge zur Aufführung gelangt und gehört dem ständigen Schauspielrepertoire vieler größeren deutschen Bühnen an.

(Sitzung der Ferienstrafkammer II vom 20. Juli.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr, Vertreter der Groß- Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dölter.

Eine Diebs- und Hehlereigesellschaft aus Forzheim stand heute vor der Strafkammer; es waren sechs Personen angeklagt: der Hauswirth Johann Jung aus Auerbach, der Schneidermeister Johann Georg Kiefer aus Kloster-Heilbronn, die Hofmeisterei Schaber aus Forzheim, der Schuhmachermeister Wilhelm Heinrich Murr aus Hohenbach, der Goldarbeiter Wilhelm Schaber aus Salmbach, alle in Forzheim wohnhaft. Der erigene Angeklagte Jung, hatte in Forzheim seinem Dienstherren Waren im Werthe von 185 M., aus dem Laden des Kaufmanns Bradenstern eine Kiste Mahlkäse im Werthe von 17 M., ferner, theils in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Kiefer, aus den Lagerräumen des Kaufmanns Joh. Sauter, in die sie eingelagert waren, Stoffe und fertige Kleidungsstücke und andere Gegenstände im Gesamtwerte von 4000 M. gestohlen. Die gestohlenen Sachen gingen zum Theil in den Besitz der Angeklagten Murr, Kiefer und der Eheleute Kiefer über, theils wurden sie bei den letzteren in Kisten verschlossen aufbewahrt. Kiefer, der offenbar an dem, was er von Jung bekommen, nicht genug hatte, erbrach in Gemeinschaft mit dem Angeklagten Schaber eine der von ihm verborgen gehaltenen Diebstahlskisten und stahl aus derselben Kleiderstoffe, von denen Schaber einen Theil erhielt. Die Angeklagten wurden durch die heutige Verhandlung vollkommen der ihnen zur Last gelegten That überführt. Wegen die Angeklagte Kiefer konnte eine Strafe nicht erlassen werden, da sie zum Termine nicht erschienen war; gegen sie wird später getrennt verhandelt. Gegen die anderen Angeklagten ergingen folgende Urtheile: Jung zwei Jahre fünf Monate fünf Tage Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust; Kiefer unter Anrechnung von zwei Monaten fünf Tagen Untersuchungshaft ein Jahr sieben Monate fünf Tage Zuchthaus, fünf Jahre Ehrverlust; Murr zwei Monate Gefängnis; Kiefer und Schaber je einen Monat Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft. Eine größere Anzahl Fälle betraf Anklagen wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Es wurden verurtheilt: der Maurer Wilhelm Essig aus Malsheim, wohnhaft in Forzheim, zu sechs Wochen Gefängnis; der Maurer Jakob Hörst aus Grödingen, wohnhaft in Wöhrbach, zu zwei Wochen Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft; der Kaufmann Friedrich Köhler aus Forzheim zu drei Monaten Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft; der Dienstknecht August Friedrich Müller aus Salmbach wegen Betrugs zu sechs Monaten zehn Tagen Gefängnis; der Kaufmann Richard Neuhäus aus Forzheim wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung zu zwei Monaten Gefängnis.

Von der Anklage wegen Hausfriedensbruchs wurde der Schlosser Jakob Eberle aus Ettlingen freigesprochen. Der schon vielfach bestrafte Essigtheier Ferdinand Egger aus Angsburg erhielt wegen Diebstahls acht Monate Gefängnis.

(Anf.) Wie aus den Zeitungsbereichen hervorgeht, sind im Laufe der Zeit viele Firmenschilder, Verbotsschilder und Warnungsschilder und Laternen etc. zur Nachtzeit losgerissen worden und waren jenseits nicht mehr begreifbar. Die städtischen Nachforschungen führten nach einem Studentenverbindungsbaue in der Waldhornstraße. Bei einer dort vorgenommenen Durchsichtigung wurden nicht weniger als 60 solcher Schilder und fünf Laternen im Werthe von über 100 M. aufgefunden und beschlagnahmt.

(Mannheim, 20. Juli.) Zur Berathung des Lohn- und Tarif- der Mannheimer Fabrikarbeiter fand gestern eine Versammlung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern statt. Den Vorsitz führte der Leiter des Staatslagerhauses, Herr Betriebskontrolleur Speer. Die Debatte war eine sehr lebhafte und drehte sich um die beiden Hauptpunkte des neuen, von einer Kommission ausgearbeiteten Tarifs: die Höhe der Lohn-

sätze und die Ueberstundenarbeit. Von den Arbeitgebern wurde größtmöglichstes Entgegenkommen gegen die Wünsche der Arbeiter zugesagt, dabei aber mit allem Nachdruck betont, wie die Konkurrenz gegen Mannheim von allen Seiten darauf dränge, die besten Willen nicht alle diese Wünsche so befriedigt werden könnten. Was die Ueberarbeit anbelange, so müsse berücksichtigt werden, daß die Kürzung der Arbeitszeit gerade dann stattfinden müßte, wenn der große Verkehr am hiesigen Plage sich entwickle. Werde darauf bestanden, daß die in der Hafenpolizeiordnung festgesetzte Zeit eingehalten werden müsse, so trete eine Verlangsamung in der Abwicklung des hiesigen Umschlagsverkehrs ein, die leicht zu einer Ableitung des stark konkurrierenden schweizerischen Verkehrs nach den Mittelmeerhäfen führe, welche letztere ohnehin in neuester Zeit in Gemeinschaft mit den italienischen und schweizerischen Bahnen die größten Anstrengungen machten, den Getreideverkehr von dem Rheinwege über Mannheim abzulenken. Seitens der Arbeitervertreter konnte zwar das Vorhandensein der Konkurrenz gegen Mannheim und die dadurch hervorgerufene Reduktion der Gehälter nicht gänzlich gelugnet werden, es wurde aber die Wichtigkeit dieser Konkurrenz in dem dargelegten Umfange bestritten und der Meinung Ausdruck gegeben, daß es sich leicht ermöglichen lasse, die Gehältertarife herabzusetzen. Die Versammlung ernannte schließlich eine Kommission, welche die Aufgabe hat, den in verschiedenen Punkten einer Aufklärung bedürftigen Tarifentwurf zu prüfen, um das Ergebnis einer späteren Versammlung zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter der fünf vertretenen Lagerhäuser und in vier Vertretern der Hafenarbeiterverbände. In seinem Schlußwort führte Herr Betriebskontrolleur Speer aus, die Arbeiter unterschätzten offenbar die Bedeutung der Konkurrenz, die Mannheim von allen Seiten gemacht werde. Ganz abgesehen von Ludwigshafen, das er hier nicht einmal als eigentlichen Konkurrenzplatz ansehen wolle, hätte erst in jüngster Zeit die italienisch-schweizerische Route die Getreidearife auf nur 22,70 M. für den Wagen ermäßigt und die Gotthardbahn freie Lagerung in ihren Lagerhäusern zugestanden, um den Verkehr von hier abzugeben. Straßburg greife immer mehr in das hiesige Geschäft ein und weiter werde von mächtiger Seite die Hand ausgehoben, durch billige Eisenbahntarife den Verkehr von der Wasserstraße überhaupt auf den Landweg abzulenken. Das seien ernste Dinge für Mannheim, die allseitige Beachtung erforderten.

(Schopfheim, 20. Juli.) Die Hauptversammlung des 32. Verbandstages der Oberbadischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wurde gestern Vormittags 9 Uhr von Herrn Verbandsdirektor Leiner eröffnet. Derselbe begrüßte die neu erschienenen Mitglieder, sowie Herrn Bürgermeister Feilgen-Schopfheim und Herrn Handelskammersekretär Bad-Schopfheim, welche den Verhandlungen anwohnten. Zunächst erlittet der Vorsitzende den Geschäftsbericht, indem er eine Uebersicht über das abgelaufene Geschäftsjahr gibt. Danach wird der allgemeine Genossenschaftstag zu Protokoll von Verbandswegen in Rücksicht auf die weite Entfernung nur von zwei Abgeordneten (Konstanz und Ueberlingen) vertreten. Der Verband hat mehrere bewährte Genossenschaftler durch den Tod verloren, nämlich die Herren: Bürgermeister Winter-Bell, Direktor der Spar- und Vorschußvereins baselst, Martin Specht-Ueberlingen, Vorstandsmitglied Georg Abend in Zellerten, Rechnung Karl Lederte in Emdingen, der 26 Jahre lang ununterbrochen thätig war, und Albert Müller-Armbruster in Kandern, lange Jahre Aufsichtsrath. Zur Ehre des Andenkens der Verstorbenen erben sich die Anwesenden von den Söhnen. Von besonderem Interesse war der nun folgende Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Albert Wiesbaden über Bedeutung und Leistungen der Organisation der Genossenschaften. Die meiste Zeit beauftragte die Mittheilungen und Anfragen aus den einzelnen Vereinen, die theilweise juristischer Natur waren. Inzwischen war Herr Oberamtmann Dr. Kiefer erschienen, der es sich nicht nehmen lassen wollte, den so wichtigen Verhandlungen beizuwohnen. Gelegenheit der Anfragen kam von Konstanz die dankenswerthe Anregung, daß anlässlich der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches die Bestimmungen desselben (z. B. im Eherecht, Vertragsrecht), welche mit den jetzigen Gesetzen kollidieren, erörtert werden. Herr Dr. Albert schlug vor, daß zu dem Zwecke ein hiesiger Jurist gewonnen wird, der auf dem nächsten Unterverbandsstag einen Vortrag hält. Laut Bericht über die 1897 Rechnung, die von den Herren Sturm und Baum geprüft und für richtig befunden worden ist, betragen die Einnahmen 3959 M. 1 Pf., die Aus-

gaben 2620 M. 91 Pf., so daß ein Saldo von 1338 M. 10 Pf. resultierte. Trotz der hohen Revisionkosten, die gegen 1384 M. voranschlag 1414 M. betragen, sollen die Verbandsbeiträge nicht erhöht werden. Die Beiträge der 32 Verbandsvereine beliefen sich auf 2318 M. 10 Pf. Auf Antrag des Herrn Sturm wurde dem Verbandsdirektor durch Erheben von den Eingen Decharge erteilt. Der Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für 1898 ergibt ein Saldo von 1148 M. 10 Pf. (3688 M. 10 Pf. — 2540 M.). Als Ort des nächstjährigen Verbandstages wurde, lt. „Markgräf. Tagbl.“, Staufen gewählt. Beim letzten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Wahl des Verbandsdirektors, wurde Herr Stadler-Festetten an Stelle des ausscheidenden Herrn Leiner durch Akklamation gewählt.

(St. Blasien, 20. Juli.) Seine königliche Hoheit der Großherzog richtete eine Zuschrift an den Bürgermeister der Stadt St. Blasien, in welcher Hochwürdigste in warmen Worten den Verdiensten des heimgegangenen Geh. Kommerzienraths Kraft, insbesondere um die Stadt St. Blasien, höchste Anerkennung zollt und dem tiefen Schmerz über den unerwartlichen Verlust bereiten Ausdruck gibt. Das Schreiben schließt: „Indem ich Sie, Herr Bürgermeister, ersuche, diese Zuschrift zur Kenntniß Ihrer Mitbürger zu bringen, füge ich meine warmsten Wünsche für das fernere Aufblühen und Wohlergehen der Stadt St. Blasien bei, auf daß die gesegnete Saat unserer theueren Heimgegangenen mehr und mehr reifen möge. St. Blasien, den 12. Juli 1898. Friedrich.“

(Aus dem Wiesenthal, 20. Juli.) Die Vorbereitungen zu dem am 30. und 31. d. M. und 1. August in Ubrach stattfindenden 17. Badischen Feuerwehrtage nehmen die Thätigkeit des dortigen Corps in vollen Anspruch. Natürlich hat in einer kleinen Stadt die Quartierkommission die schwerste Last, doch geschieht dank freundlichem Entgegenkommen alles, die Ansprüche nach besten Kräften zu befriedigen. Bis heute sind 120 Vereine mit rund 2500 Mann angemeldet. Rechnet man hierzu den Zustrom aus den zahlreichen naheliegenden Orten, so wird am 31. auf eine kolossale Frequenz zu rechnen sein. Unsere Wirtshäuser haben schon jetzt große Lieferungen abgeschlossen, damit einer abendlichen Hunger- oder Durstsalamität, wie sie in größeren Städten bei solchem Anlaß schon vorkam, vorgebeugt wird. Die Großherzogliche Betriebsbehörde hat zur Bewältigung des Verkehrs ausreichende Zugvermehrung in Anordnung gebracht; das Betriebsmaterial ist von Basel aus leicht zu verfrachten. Das Ehrenpräsidium wurde Herrn Bürgermeister Grether übertragen. Am 30. wird die Ausstellung eröffnet und Abends 6 Uhr findet die Hauptversammlung im „Markgräfler Hof“ statt, 8 Uhr Bankett daselbst. Am 31., 6 Uhr Früh, Revue, Empfang, 11 Uhr Ueberreichung der Ehrenzeichen, 11 1/2 Uhr Uebung der Ortsfeuerwehren, 1/2 1 Uhr Mittagessen, 3 Uhr Festzug, Festrede, Konzert auf dem Festplatze; Abends 8 Uhr Bankett ebenfalls daselbst. Am 1. Frühgymnastik, Ausflug nach der Tällinger Höhe. Die Bewohner Ubrachs werden sicher sich bestreben, der altbewährten Markgräfler Gastfreundschaft Ehre zu machen. Zur Gerätheausstellung sind viele Anmeldungen eingelaufen.

(Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.) Sonntag, 24. Juli: Landwirthschaftliche Besprechungen in Breinau, Hornberg und Gdingen.

## Verschiedenes.

(Berlin, 21. Juli.) (Telegr.) Gestern Vormittag verstarb in seiner Wohnung der Geh. Justizrath Professor Ludwig Jakob v. Cuny, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses. Der Tag der Beerdigung ist noch nicht festgesetzt.

(Jara, 20. Juli.) (Telegr.) Vorgestern wurden abermals in Sing ein sehr starker Erdstoß und in Triß zwei Erdstöße verspürt.

(Christiania, 21. Juli.) (Telegr.) In Betreff einer von dem Dampfer „Vofoten“ in der Sassen-Bucht gefundenen Flasche mit einem, das Zeichen „André 1898“ tragenden Brette, theilt die Bestraalste-Dampfschiffahrtsgesellschaft mit, daß die Flasche von der schwedischen Polarexpedition von 1898, Kapitän Ernst André, herrührt.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raj in Karlsruhe.

## Feuilleton.

Nachdruck verboten.

### Frei!

Von A. Cadot.

(Fortsetzung.)

Ein vierwöchentlicher Aufenthalt in Hannover, in der anmutigen früheren Residenz der Welfen, war schon längst der Wunsch des Kommerzienraths gewesen, dem er nur bisher widerstanden, weil seine Untergebenen, verführt durch aufrührerische Reden und das schlechte Beispiel anderer Fabrikarbeiter, den Sommer über das Auge ihres Brodherren nicht hätten entbehren können und nur durch seine imposante Erscheinung, seine Kühnheit und unerschrockene Festigkeit und Härte in den Schranken des Gehorsams erhalten worden waren. Nun aber hatte sich die erregte Fluth besänftigt. Die Wellen des Alltagslebens flossen wieder ruhig dahin, und so standen denn am 15. September zwei elegante Reisewagen vor der Villa Rosenhain, um die gesammte Familie von der Decken bis nach Lindeburg zu bringen, von wo aus die Eisenbahn benutzt werden sollte.

Doch nicht Aller Augen strahlten freudig bei dieser Aussicht auf die Vergnügungen der Großstadt. Frau Kommerzienrath entbehrte in einem Hotel zu sehr die tausend und aber tausend Bequemlichkeiten, die ihres Gatten unermeßlicher Reichthum ihr im eigenen Heim darbot, welche aber in fremder Umgebung selbst nicht durch die Allgewalt des Geldes ermöglicht werden konnten. Sie fürchtete die Last und Ungeschicklichkeit der ihr unbekanntem dienstbaren Geister, zürnte dem Gatten, daß er Wagen und Pferde nicht mitnehmen wollte, meinte schon am Anfang der kurzen Reise vor nervöser

Erregung keinen klaren Gedanken mehr fassen zu können, und benutzte diesen Vorwand, um Fräulein Evers mit ihrem Mann und der Jugend in ein Coupé zweiter Klasse zu schieben, sich selbst aber, in die weichen Polster der ersten Klasse sorglich hineingeschmiegt, in einen leichten englischen Roman zu vertiefen. Toni und Frieda hatten ebenfalls Bücher zur Hand, zogen es aber vor, nicht darin zu lesen, sondern sich gegenseitig fortwährend zu zanken, sobald ihre an und für sich unklügeligen, altflugen Gesichtser noch unliebendwürdiger und abstoßender wie sonst erschienen und die arme Ruth, sich beinahe getroffen fühlend von den herben Worten des unterwegs stets übellauligen Kommerzienraths: „Das Benehmen meiner Töchter macht Ihrer Erziehungsweise wahrlich viel Ehre.“ kämpfte vergebens gegen die aufquellenden Thränen. Klein-Kennachs Augen waren ebenfalls nicht so sonnig und klar wie gewöhnlich, und wehmüthig bebt die sonst so fröhliche Kinderstimme, als der noch immer zum Weinen verzogene Mund dem diesmal aber kaum auf sie laufenden Vetter den traurigen Abschied von Tilly schilderte.

„Er hat's wirklich gewußt, daß wir auf so lange verreisen, Mark Albrecht, und Du hast ihm nicht einmal Lebewohl gesagt — ich habe ihm aber in's Ohr geflüstert, daß Du ihm auch gut bist, dem treuen Tilly, und daß wir Beide oft an ihn denken wollen. Wenn Du nur wüßtest, wie betrübt er aussah, als wir davon fuhren!“

Aber trotz dieser rührenden Erzählung des kleinen Mädchens schaute Mark Albrecht fast fröhlich in die ersten Bände des Kindes; kam es ihm doch vor, als führe er einem unbekanntem Glück entgegen, als sollte ihm in Hannover eine lichte Freundschaft erblühen. Höher schlug das Herz des Jünglings bei dem Gedanken an die goldene Zeit der Freiheit, die ihm nun anbrechen würde, da er abschiednehmend die Pforte der Villa Rosenhain übertreten hatte, und obgleich die

scharfen Stimmen seiner streitenden Cousinen dicht neben ihm erklangen, obgleich Kennach eifrig bemüht war, seine Theilnahme für ihren beiderseitigen vierjährigen Freund wach zu rufen, und Fräulein Evers vergebens hoffte, der junge Mann würde in bekannter Liebenswürdigkeit durch irgend eine Frage ihrem unerquicklichen Gespräch über Kindererziehung mit dem Kommerzienrath ein Ende machen, so blieb Mark Albrecht dennoch still und unbeweglich in seiner Ecke sitzen und träumte mit glänzenden Augen vor sich hin.

Und währenddem sauste der Zug rastlos dahin durch die Haide, in vielen Windungen und Krümmungen sich durch die weite Ebene schlängelnd, bald Stoppelfelder oder kleine anmutige Waldungen durchschneidend, bald reiche blühende Städte oder reinliche Dörfer berührend, immer aber vorwärts strebend, vorwärts mit nimmer endender Hast, ein treffendes Bild des gegenwärtigen Geschlechtes, das, ebenfalls unbekümmert um des Nächsten Freud und Leid, in starrer Egoismus nur an sich selbst und seine eigene Wohlfahrt denkend, sich nimmer aufhalten läßt in seinem gefährlichen Lauf, ruhelos und friedlos flüchtigen Fußes dahineilt in der Jagd nach dem Glück.

Nur wenige Stunden waren verfloßen, seit man die lustigen Equipagen mit den unangenehm durchstigten Waggons vertauscht hatte, und schon schlug das rastlose Treiben der Großstadt an das Ohr der Reisenden. Hannover war erreicht, Hannover, die Stadt der vornehmen Welt, die Stadt des lieblichsten Vereins von stimmungsvoller Kunst und köstlicher Natur. Eine Reihe von Zimmern war in dem eleganten Hotel Continental auf der Georgen-Strasse bereits bestellt, und so dauerte es nicht lange, bis die Familie von der Decken beglücklich eingerichtet war in den Räumen, die ihr einen Monat lang die Heimath ersetzen sollten.

(Fortsetzung folgt.)

D.1. Nr. 6714. Schönau.

**Öffentliche Mahnung.**

Die Pfandgerichte der Gemarkungen Adelsberg, Afersteg, Aitern, Ahenbach, Bellen, Brandenburg, Ehrberg, Fröhnd, Geschwend, Gag, Mambach, Muggenbrunn, Neuenweg, Pfaffenberg, Niedbich, Schlechtenau, Schönau, Schönenberg, Thunau, Tobnan, Tobnanberg, Ugenfeld, Wembach, Wieden, Zell i. W. haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unseren Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (Spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in unseren Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Dies veröffentlicht:

Schönau, den 19. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Rauen.

D.2. Nr. 17252. Vörrach.

**Öffentliche Mahnung.**

Die Pfandgerichte der Gemarkungen Vörrach, Stetten, Brombach, Steinen, Thumringen, Gerthen, Hängelberg, Inzlingen, Haungen, Warmbach haben öffentliche Mahnungen folgenden Inhalts erlassen:

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unseren Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (Spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in unseren Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Pfandgerichts zu Jedermanns Einsicht offen.

Vörrach, den 18. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.  
R. H. S. L.

D.20. Neulussheim.

**Öffentliche Mahnung.**

Die Gläubiger, für welche vor dem 1. Januar 1889 Einträge in unseren Grund- und Pfandbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit aufgefordert, sie erneuern zu lassen, soweit sie nicht seitdem bereits erneuert oder auf Grund des Gesetzes vom 29. März 1890 für bestimmte Summen auf bestimmte Liegenschaften eingetragen (Spezialfikt) sind.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichnis der in unseren Büchern vor dem 1. Januar 1889 eingeschriebenen Einträge liegt in den Diensträumen des Grund- und Pfandbuchführers zu Jedermanns Einsicht offen.

Neulussheim, den 15. Juli 1898.

Das Pfandgericht:  
Schwefinger.

C. Bayer.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**

**Radung.**

Nr. 982.1. Nr. 16.865. Vörrach. Der Fabrikarbeiter Karl Hug in Brombach, als Klagevormund für die minderjährige Elise Pauline Rehm, Kind der ledigen Emilie Rehm von da, klagt gegen den Schreinermeister Friedrich Friedlin von Sallend, zuletzt in Brombach, jetzt an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851 über die Ernennung unehelicher Kinder, mit dem Antrag auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrags von 1 M. 20 Pf. von der Geburt des klagenden Kindes, d. i. 11. November 1897, bis zu dessen zurückgelegtem 14. Lebensjahre, voraussetzbar in Vierteljahresraten.

Der Klagevormund ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Vörrach, Zimmer Nr. 7, auf Donnerstag den 27. Oktober 1898, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Vörrach, den 14. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Appel.

Nr. 748.2. Nr. 8551. Schoppsheim. Ferdinand Bühler alt, Landwirth in Wehr (Metzelsch), klagt gegen den Karl Maier, Biegler, aus Hesel, z. Zt. an unbekanntem Orte abwesend, auf Grund eines Waldes auf Gemarkung Gersbach, P. B. Nr. 1351, 35 ar 84 qm im Silberloch, neben sich selbst und Ferdinand Bühler jung, mit dem Antrage auf Galtung des Kaufes bezw. Mitwirkung beim Eintrag desselben im Grundbuch der Gemeinde Gersbach und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Schoppsheim auf

Dienstag den 18. Oktober 1898

Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Schoppsheim, den 6. Juli 1898.

Hauser,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Radung.

Nr. 948.1. Nr. 6843. Konstanz. Die Ehefrau des Metzgers Franz Josef Spieß von Langenslingen, Oberamt Sigmaringen, Maria Crescentia, geb. Müller zu Bern, Sommerleith 16, vertreten durch Rechtsanwält Winterer in Konstanz, klagt gegen ihren genannten Ehemann, zuletzt in Konstanz, z. Zt. an unbekanntem Orte, auf Grund behaupteter grober Berührung und harter Mißhandlung mit dem Antrage auf Ehescheidung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz

Freitag den 28. Oktober 1898,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 16. Juli 1898.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
Doll.

auf den unter Abfärzung der Einlassungsfrist auf zwei Wochen auf Mittwoch den 5. Oktober 1898, Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termin mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 16. Juli 1898.

Reiff,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Vermögensabsonderungen.**

Nr. 945. Nr. 12.875. Mannheim. Die Ehefrau des Händlers Nikolaus Blum, Marie, geb. Franz in Heidelberg, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Samstag den 22. Oktober 1898,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 16. Juli 1898.

Schulz,  
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

**Vermögensabsonderung.**

Nr. 946. Nr. 12.454. Mannheim. Die Ehefrau des Weinbändlers Karl Weisler in Mannheim, Susanna, geb. Fischer, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Dienstag den 25. Oktober 1898,

Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Mannheim, den 15. Juli 1898.

Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts:  
Dr. Bennemann.

**Vermögensabsonderung.**

Nr. 944. Nr. 8566. Offenburg. Die Ehefrau des Landwirths Georg Huber, Karolina, geb. Faust von Bergshaupten, hat durch Rechtsanwält Leonhard gegen ihren genannten Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei Großh. Landgericht dahier erhoben und ist Termin zur Verhandlung hierüber bei der Civilkammer I auf

Freitag den 28. Oktober 1898,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 16. Juli 1898.

Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
Doll.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**

**Handelsregister-Einträge.**

Nr. 635. Bonndorf. Unterm heutigen wurde in das Handelsregister eingetragen, und zwar:

1. In das Gesellschaftsregister: Zu D.3. 12. Die Gesellschaft „Gebrüder Würth in Stählingen“ ist aufgelöst. Das Handelsregister und die Firma ist übergegangen auf Franz Weßbecker in Stählingen.

Zu D.3. 26. Die Gesellschaft „Geschwister Lüber in Bonndorf“ ist aufgelöst und das Geschäft auf Friedrich Lüber übergegangen.

Zu D.3. 34. Die Gesellschaft „Würth u. Cie., Buchdruckerei in Stählingen“ ist aufgelöst und das Geschäft auf Konstantin Würth in Stählingen übergegangen.

Zu D.3. 17. Die Gesellschaft „Gebrüder Maier in Bonndorf“ ist durch den Tod des Gesellschafters Reinhard Maier aufgelöst.

Zu D.3. 36. Firma „Gebrüder Maier in Bonndorf“. Die Gesellschafters sind: 1. Reinhold Maier in Bonndorf, 2. Roe Maier in Bonndorf. Die Gesellschaft hat begonnen am 6. Juli 1894.

Jeder Gesellschafters ist für sich zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Roe Maier ist verheiratet mit Maria Luise Maier von Wenzelschwand. Nach dem Ehevertrag vom 12. Mai 1883 wirkt jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft ein, wogegen alles übrige, jetzige und künftige Beibringen jeder Art von derselben ausgeschlossen und verliedenschaftet wird.

II. In das Firmenregister:

Zu D.3. 4. Die Firma „Jof. Weiringer in Birkendorf“ ist erloschen.

Zu D.3. 60 zur Firma „Mathä Gantert in Bettmaringen“. Die Firma ist übergegangen auf Emil Gamp in Bettmaringen. Derselbe ist verheiratet mit Juliane, geb. Gantert von Bettmaringen. Der Ehevertrag vom 9. Oktober 1893 setzt die allgemeine Gütergemeinschaft fest.

Zu D.3. 89. Die Firma „S. Brutsche in Uehlingen“ ist erloschen.

Zu D.3. 98 zur Firma „Mathä Bogt in Reifelingen“. Die Firma ist erloschen.

Zu D.3. 108 zur Firma „Josef Würth in Stählingen“. Der Firmeninhaber hat sich verheiratet mit Sofie Frank von Gellingen. Nach dem Ehevertrag vom 8. Juni 1896 wirkt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen sammt Schulden von derselben ausgeschlossen und verliedenschaftet wird.

Zu D.3. 126. Die Firma „Johann Hilpert Wittwe in Wignau, Gemeindefirma“ ist erloschen.

Unter D.3. 184. Firma und Niederlassungsort: „Pauline Morath ledig in Brunnadern“. Inhaberin ist die ledige Pauline Morath in Brunnadern.

Unter D.3. 185. Firma und Niederlassungsort: „Maria Brugger in Kausheim“. Inhaberin ist die ledige Maria Brugger in Kausheim.

Unter D.3. 186. Firma und Niederlassungsort: „A. Blatter in Birkendorf“. Inhaber ist Albin Blatter in Birkendorf, verheiratet mit Luise, geb. Albrecht von Birkendorf. Der Ehevertrag vom 4. September 1885 schließt das gegenwärtige und künftige, liegende und fahrende Vermögen von der Gütergemeinschaft aus, in die jedes der Brautleute 20 M. einwirft.

Unter D.3. 187. Firma und Niederlassungsort: „B. Köppler, Holzhandlung in Weizen“. Inhaber der Firma ist Bartholomäus Köppler in Weizen, verheiratet mit Magdalena, geb. Wächle, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter D.3. 188. Firma und Niederlassungsort: „F. Blatter, Maler in Stählingen“. Inhaber der Firma ist Friedrich Blatter, Malermeister in Stählingen, verheiratet mit Leopoldine, geborene Markgraf, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter D.3. 189. Firma und Niederlassungsort: „Karl Fiele in Hinkelwangen“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Karl Fiele in Hinkelwangen, verheiratet mit Rosa, geb. Dellhoffen, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter D.3. 190. Firma und Niederlassungsort: „G. J. Strittmatter in Stählingen“. Inhaber der Firma ist Möbelschreiner Josef Strittmatter in Stählingen, verheiratet mit Fridoline, geborene Wunderle von Wallbach. Der Ehevertrag vom 20. April 1889 bestimmt, daß jeder Ehegatte 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige gegenwärtige und künftige Vermögen als verliedenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen sei.

Unter D.3. 191. Firma und Niederlassungsort: „Elisa Heber in Blumegg“. Inhaberin: Frau Elise Heber in Blumegg, Ehefrau des Anton Weber dortselbst. Derselbe lebt mit ihrem Manne in Vermögensabsonderung. Der Ehemann hat ihr die Ermächtigung zum Handelsbetriebe erteilt.

Unter D.3. 192. Firma und Niederlassungsort: „Theodor Fischer in Stählingen“. Firmeninhaber ist: Stahlfabrikmeister Theodor Fischer in Stählingen. Der Ehevertrag vom 17. Januar 1887 mit Marie, geb. Hosenfranz

von Salsbach, seitliche gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Abweichung fest, daß jeder Ehegatte 1000 M. in die Gemeinschaft einwirft, während das übrige Beibringen beider Ehegatten dagegen mit den darauf haftenden Schulden ausgeschlossen und verliedenschaftet wird.

Unter D.3. 193. Firma und Niederlassungsort: „Emma Schüle, Modistin in Stählingen“. Inhaberin ist die ledige Modistin Emma Schüle in Stählingen.

Unter D.3. 194. Firma und Niederlassungsort: „Fritz Feederle in Stählingen“. Inhaber ist Konditor Fritz Feederle in Stählingen, verheiratet mit Franziska, geb. Baier, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter D.3. 195. Firma und Niederlassungsort: „Andreas Würth, Uhrmacher in Stählingen“. Inhaber der Firma ist der ledige Uhrmacher Andreas Würth in Stählingen.

Unter D.3. 196. Firma und Niederlassungsort: „Emil Kehler in Hirtlingen“. Inhaber der Firma ist der ledige Zahnarzt Emil Kehler in Hirtlingen. Derselbe betreibt ein Kolonial- und Kurzwaarengeschäft.

Unter D.3. 197. Firma und Niederlassungsort: „M. Jof. Würth in Stählingen“. Inhaber der Firma ist Verbermeister Max Josef Würth in Stählingen, verheiratet mit Maria Josefa, geb. Böbler von Stählingen. Der Ehevertrag vom 12. Januar 1872 bestimmt die allgemeine Gütergemeinschaft.

Unter D.3. 198. Firma und Niederlassungsort: „A. Engeler in Reifelingen“. Inhaber der Firma ist Karl Engeler in Reifelingen, verheiratet mit Josefa Bogt Wittwe, geb. Baufsch in Reifelingen. Nach dem Ehevertrag vom 4. Januar 1894 wirkt jeder Ehegatte 40 M. in die Gemeinschaft, dagegen ist alles gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Unter D.3. 199. Firma und Niederlassungsort: „A. Brutsche in Uehlingen“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Adolf Brutsche ledig in Uehlingen.

Unter D.3. 200. Firma und Niederlassungsort: „August Fiele in Birkendorf“. Inhaber der Firma ist Kaufmann August Fiele in Birkendorf. Derselbe ist verheiratet mit Wilhelmine Seidler von Grafenhausen. Der Ehevertrag vom 3. November 1881 bestimmt, daß jeder Ehegatte 50 M. in die Gemeinschaft wirkt, dagegen das gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Vermögen nebst den Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Unter D.3. 201. Firma und Niederlassungsort: „Sebastian Hilpert in Berau (Wignau)“. Inhaber der Firma ist Sebastian Hilpert, Holzhandlung in Berau (Wignau), verheiratet mit Josefine Eber in Berau. Nach dem Ehevertrag vom 22. Januar 1891 wirkt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, dagegen bleibt das sämmtliche anderweitige, gegenwärtige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen nebst Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Unter D.3. 202. Firma und Niederlassungsort: „Luf. Hilpert in Berau (Wignau)“. Inhaber der Firma: Müller und Wirth Lukas Hilpert in Berau (Wignau), verheiratet mit Ida Bachmann von Stodach. Nach dem Ehevertrag vom 7. April 1891 wirkt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft; alles übrige, bewegliche und unbewegliche, aktive und passive, gegenwärtige und künftige Vermögen wird als verliedenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Unter D.3. 203. Firma und Niederlassungsort: „Friedrich Lüber vormals Geschwister Lüber in Bonndorf“. Inhaber der Firma: Kaufmann Friedrich Lüber, ledig in Bonndorf.

Unter D.3. 204. Firma und Niederlassungsort: „A. Würth in Stählingen“. Inhaber der Firma: Kaufmann Konstantin Würth in Stählingen, ledig.

Unter D.3. 205. Firma und Niederlassungsort: „Gebrüder Würth in Stählingen“. Inhaber der Firma ist Kaufmann Franz Weßbecker in Stählingen, verheiratet mit Karoline, geb. Dellekönig, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Bonndorf, den 30. Juni 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Schmieder.

**Handelsregister-Einträge.**

Nr. 744. Nr. 18.409. Bruchsal.

In das Firmenregister wurde heute eingetragen: D.3. 673. Die Firma „D. Reis in Bruchsal“. Inhaber ist Kaufmann David Reis in Bruchsal. Derselbe ist verheiratet mit Martha Friedmann von Mannheim. Ehevertrag d. d. Mannheim, den 4. März 1895, wonach jeder Theil 100 M. zur Gemeinschaft gibt, das übrige Vermögen sammt den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt und für erbschaftlich erklärt wird, gemäß § 18 S. 1500 bis mit 1504.

Bruchsal, den 1. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Mayer.

Nr. 662. Nr. 9065. Stodach. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde heute unter D.3. 23 eingetragen: Firma Gebr. Hüni & Cie. in Zürich III mit Zweigniederlassung in Zigenhausen, Kommanditgesellschaft.

Die persönlich haftenden Gesellschafters sind:

- 1. Kaufmann Karl Hüni in Zürich III,
- 2. Kaufmann Emil Hüni in Zigenhausen.

Der Gesellschafters Karl Hüni ist verheiratet mit Elise, geb. Gaffner, ohne Ehevertrag. Das Güterrechtsverhältnis derselben richtet sich nach Züricher privatrechtlichen Gesetzesbestimmungen. Emil Hüni ist ledig.

Der Elise Hüni Wittwe, geb. Landis, ist die Prokura erteilt.

Die Gesellschaft hat am 1. April 1898 begonnen.

Stodach, den 4. Juli 1898.

Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. A. Berke.

**Strafverfolgung.**

Nr. 855.2. Nr. II. 23.650. Mannheim.

- 1. Ludvig Will, led. Tagelöhner, geb. 7. Juli 1871 zu Eggenstein (Baden),
- 2. Martin Jakob, lediger Tagelöhner, geb. 17. Januar 1866 zu Lampertheim (Sachsen),
- 3. Karl August Wilhelm Reinold, lediger Tagelöhner, geb. 23. Mai 1871 zu Wülfert i. W.,

alle zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zt. unbekannt wo, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Will und Reinold als Referenten, Jakob als Landwehmann I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgehandelt sind.

Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3. R.-Straf-G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abth. 6, hierseits auf

Samstag den 3. September 1898,

Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Abs. 2 u. 3 der Strafprozessordnung von dem Königl. Bezirkskommando Mannheim ausgesprochenen Erklärung vom 6. und 5. Mai bezw. 23. Juni 1898 verurtheilt werden.

Mannheim, den 12. Juli 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Walz.

Nr. 753.3. Nr. 10.388. Mosbach.

- 1. Emil Bender, geboren am 19. April 1876 in Roigheim, zuletzt in Sennfeld wohnhaft,
- 2. Josef Andreas Kaiser, geboren am 24. Juni 1876 in Widdern, zuletzt in Unterleifach wohnhaft, beide z. Zt. in Amerika,

werden beschuldigt, als Wechsellagerer in der Abficht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebietes verlassen oder sich doch nach erreichtem militärrpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben,

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1. R.-Str.-G.B.

Dieselben werden auf

Donnerstag, 22. September 1898

Vormittags 9 Uhr,

vor die I. Strafkammer des Großh. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Civilvorstand der Strafkommission zu Neckarum über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

Mosbach, den 9. Juli 1898.

Großh. Staatsanwaltschaft.  
J. B. Dr. A. Fuchs.

**Holzversteigerung.**

Nr. 1051. Die Großh. Bezirksforstei Freibur versteigert losweise und mit üblicher Zahlungsfrist am

Dienstag, den 26. Juni 1898,

Vormittags 11 Uhr

beginnend, im Gaitshaus zum Hirsch in St. Peter aus Distrikt Bordenberg und Hinterer Hochwald und Schafeld: 206 tannene Eichtel, 96 tannene Buchenstämme, 1 Buchen-Abfchnitt, 18 Ster sichtenes Papierholz, 108 Ster buhnes, 169 Ster tannenes Scheitholz, 204 Ster buhnes und tannenes Brühlholz, sowie 8 Loose Abfallreis. Fortwärt S. Dold in St. Peter erteilt nähere Auskunft.

Nr. 984.1.

Mittwoch, den 27. Juli 1898,

Vormittags 11 Uhr

beginnend, im Gaitshaus zum Krone in St. Märgen aus Distrikt Pfisterwald, Dymenwald, Rohwald und Wagenstaller: 365 tannene Eichtel, 16 tannene Buchenstämme, 21 Buchen-, 7 Ahorn-, 9 Eichen- und 2 Kiefer-, 2 Kiefer-, 6 Kiefer-, 6 Kiefer-, 6 Kiefer-, 699 Ster sichtenes und tannenes Papierholz, 32 Ster tannene Reflektierrollen, 98 Ster buhnes, 101 Ster tannenes Scheitholz, 19 Ster buhnes, 181 Ster tannenes und gemischtes Brühlholz, sowie 12 Loose Abfallreis. Waldwirth Heißler in St. Märgen zeigt das Holz auf Verlangen vor.